

K K P W RAGmbH · Am Stadtgarten 4 · 46446 Emmerich a. Rh.

An den
Oberbürgermeister der
Stadt Mönchengladbach
Herr Norbert Bude
Rathausplatz 1

41061 Mönchengladbach

Vorab durch Telefax:
(02161) 25 2509

**Bibliothek; Grundstück (vormals) „.... München-Gladbach,
Kaiserstraße 47 ...“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bude,

Frau Oda Walendy, Roermonder Straße 258, 41068
Mönchengladbach, hat uns gebeten, sie in der oben genannten
Angelegenheit zu vertreten. Ordnungsgemäße Vollmacht wird
anwaltlich versichert und kann auf Wunsch in Schriftform
nachgereicht werden.

Das oben genannte Grundstück beherbergt zurzeit die
städtische Bibliothek und ist insoweit Gegenstand einer auch
öffentlich geführten Diskussion in Ihrer Stadt. Ursprünglich war
es Eigentum der Familie Brandts, deren Nachfahre unsere
Mandantin ist. Im Jahre 1926 ist es der Stadt „*München-
Gladbach*“ mit Auflagen geschenkt worden.

In Namen von Frau Walendy möchten wir Sie zur Vermeidung
rechtlicher Schritte bitten, von der Umsetzung bestehender
Beschlüsse des Rates Ihrer Stadt abzusehen. Ebenso sollten
neue Beschlüsse betreffend das vorgenannte Grundstück und
seine Nutzung vorerst nicht gefasst werden. Es steht sonst zu
befürchten, dass der Stifterwille verletzt und letztlich auch die
Rechtsstellung unserer Mandantin beeinträchtigt wird.

Franz Kulka *
Rechtsanwalt
Stadtdirektor a.D.
Regierungsdirektor a.D.

**Am Stadtgarten 4
46446 Emmerich am Rhein**

T +49 (2822) 975 640
F +49 (2822) 975642

Dr. Bruno Ketteler **
Rechtsanwalt
Diplom-Verwaltungswirt
Bürgermeister a.D.

Manfred Palmen *
Rechtsanwalt
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.
Stadtdirektor a.D.
Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Britta Welmans *
Rechtsanwältin

Prof. Dr. Gerd Ketteler **
Rechtsanwalt

Marie-Theres Weitz **
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Dr. Wolfgang Schmitz-Rode **
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

46446 Emmerich am Rhein *
Am Stadtgarten 4
T +49 (2822) 975 640

40474 Düsseldorf **
Cecilienallee 59
T +49 (211) 2005 19 0

www.kulka-rechtsanwaelte.de

Bitte stets angeben:
AktNr: 486\C-B-S\13050901

Emmerich a. Rh., 10.04.2013

Ein Abwarten ist auch zumutbar, da wir eine Eilbedürftigkeit von entsprechenden Entscheidungen nicht erkennen können.

Nach einer uns in Kopie vorliegenden notariellen Urkunde des Herrn Notars Dr. Theodor Wilhelm Hubert Herfs vom 17. März 1926 haben die Eheleute Reinold und Paula Brandts zur Ehrung und zum Andenken an deren verstorbene Eltern, die Eheleute Carl Brandts, das von Carl Brandts erbaute - wie es dort heißt - „*herrschaftliche Haus mit Garten*“ der Stadt Mönchengladbach geschenkt und diese Schenkung an Auflagen gebunden, die in der notariellen Urkunde wie folgt niedergelegt sind:

- „1. *Das Haus soll den Namen "Carl Brandts Haus" erhalten und soll diese Bezeichnung durch eine entsprechende Aufschrift an dem Hause angebracht werden.*
2. *Das Haus soll von der Stadt M. Gladbach zur würdigen Unterbringung der Stadt-Bibliothek sowie zu Archiv-und Museumszwecken benutzt werden.*
5. *Das ganze vorbezeichnete geschenkte Besitztum muss stets ein ungeteiltes Ganzes bleiben.*
4. *Die Verwaltung des ganzen Besitztums soll durch ein Kuratorium geführt werden, welches aus zwölf Personen und dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt München-Gladbach oder seinem amtlichen Stellvertreter als Vorsitzenden bestehen soll.“*

Es folgen weitere Bestimmungen.

In einer weiteren uns vorliegenden Urkunde ist eine Niederschrift einer Sitzung des Kuratoriums der Carl-Brandts-Stiftung vom 22. Mai 1959 „... *im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters ...*“ enthalten, an der unter dem Vorsitz des damaligen Oberbürgermeisters Maubach unter anderem auch Frau Paula Brandts und Herr Franz Brandts teilgenommen haben. Gegenstand der Sitzung war der Neubau einer Bibliothek auf dem Grundstück der Carl-Brandts-Stiftung.

Aus der Niederschrift ergibt sich, dass hierzu und zu weiteren Einzelheiten das Einvernehmen mit den Nachfahren der Stifter, den teilnehmenden Mitgliedern der Familie Brandts, nach ausführlicher Erörterung hergestellt wurde.

Unter anderem heißt es dann weiter:

„... *Das Kuratorium solle sozusagen das Bollwerk sein gegenüber etwaigen späteren Absichten, die Carl-Brandts-Stiftung zweckzuentfremden....*“

Diesem Auftrag fühlt sich auch unsere Mandantin verpflichtet.

Auf Grund dieser wenigen Unterlagen deutet bereits alles darauf hin, dass die Schenkung unter Auflagen auch heute zu beachten ist. Wenn wir um Aufschub städtischer Entscheidungen und deren Umsetzung bitten, soll dies insbesondere der weiteren

Aufklärung dienen, in deren Rahmen auch einvernehmliche und rechtlich einwandfreie Lösungen im Sinne der Stifter gefunden werden können.

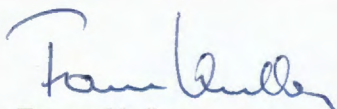
In einer das Andenken an den Erbauer des ursprünglichen Bibliothekgebäudes stehenden Tradition und als leibliche Nachfahrin der Stifter, zugleich aber auch auf Grund einer ihr dadurch zustehenden Rechtsstellung, wendet sich unsere Mandantin auch gegen das Verfahren, in der die beabsichtigte Umnutzung und anderweitige Verwendung des unter Auflagen der Stadt geschenkten Grundbesitzes durchgeführt wird.

Würde dies so fortgeführt werden, würde sie darin auch eine deutliche und angreifbare Zweckverfehlung der Schenkung ihrer Vorfahren sehen. Dies würde letztlich auch eine Rückgabe des Geschenks nicht ausschließen.

Ihr Vorgänger und das Kuratorium haben 1959 durch das Einholen der Zustimmung der Nachfahren der Stifter zu dem vorgesehenen Neubau die von den Stiftern gewollte rechtliche Stellung der Erben bestätigt. Unsere Mandantin erwartet als Nachfahre heute dieselbe Einbindung durch die Stadt, ohne dass sie damit bereits jetzt eine Zustimmung oder Ablehnung in Aussicht stellt.

Sollte indes ohne ihre Beteiligung und Zustimmung verfahren werden, müssen wir uns allerdings alle rechtlichen Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Kulka
Rechtsanwalt

Durchschrift erhalten die Fraktionen des Rates der Stadt Mönchengladbach
